

Raummietvertrag

Der Eltern Kind Verein Adelsdorf e.V. (nachfolgend Vermieter), Am Uttsberg 8, 91325 Adelsdorf

vertreten durch

Vorname/Nachname: Theresa Lunz (1.Vorstand)
Strasse und Hausnummer: Lauf 20A
Postleitzahl und Wohnort: 91325 Adelsdorf
Telefonnummer: 0176/80232531
E-Mail: elternkindverein@gmx.de

vermietet an

Vorname/Nachname _____
Strasse und Hausnummer _____
Postleitzahl und Wohnort _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 1. Mietgegenstand:

Der Veranstaltungsraum befindet sich im Haus Am Uttsberg 8, 91325 Adelsdorf im 1.OG.
Größe und Lage ist den Parteien bekannt, auf nähere Beschreibung wird daher verzichtet.

§ 2. Mietdauer:

Der vereinbarte Mietzeitpunkt ist am _____ für _____
(Art der Veranstaltung).

§ 3. Mietpreis:

Der Mietpreis beträgt € 60,00 pro Tag.
Vereinsmitglieder können den Raum für € 30,00 pro Tag mieten

Zahlbar bei Übergabe in Bar oder im Voraus auf das Konto DE26 7635 1040 0020 6725 23 bei der Sparkasse Forchheim, BIC BYLADEM1FOR, Kontoinhaber Eltern-Kind-Verein Adelsdorf e.V., sollte der Betrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein, gilt diese Vereinbarung als nicht abgeschlossen.

Die Kautions i.H.v. 100,00 € ist bei Übergabe in bar zu entrichten.

Im Mietzins enthalten sind die Nebenkosten, die vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, wie Elektrizität, Wasser, Gas, Heizung.

§ 4. Haftung:

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen., die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

Der Mieter ist verpflichtet sich an alle aktuell geltenden Richtlinien zur Covid-Pandemie zu halten. Der Eltern-Kind-Verein trägt hier ausdrücklich keine Haftung.

§ 5. Allgemeines:

- Der Mietgegenstand ist nach jeder Nutzung in einem sauberen Zustand zurückzulassen.
 - Der Müll muss nach den Vorschriften der Gemeinde getrennt werden und ist von den Mietern in die dafür vorgesehenen Behälter in den Vereinsräumen zu geben. Mehrkosten aus Nichtbeachtung trägt der Mieter.
- Raumschlüssel und Kautions i.H.v. 100,00 € wurden an die entsprechende Vertragspartei übergeben/ausgehändigt.
- Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und erkenne sie an.

Adelsdorf, den _____

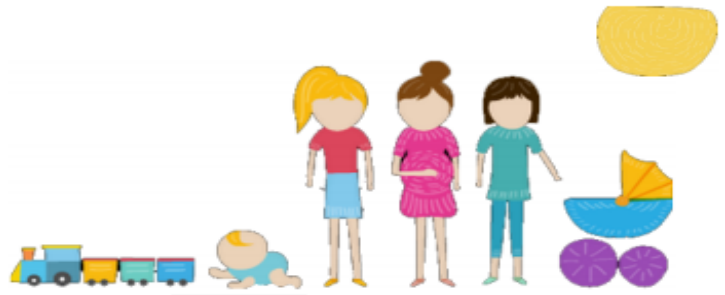
Mieter: Vermieter:



Viel Spaß und eine schöne Zeit wünscht der Eltern-Kind-Verein Adelsdorf!

Aktuelle Themen und Veranstaltungen auch immer auf unserer Facebookseite oder unter

www.ElternKindVereinAdelsdorf.com



Dem Nutzer werden für den o.g. Veranstaltungszweck die vorgenannten Räume unter folgenden Bedingungen überlassen:

Nutzungsbedingungen

1. Es darf keine laute Musik ge- bzw. abgespielt werden. Musikanlagen die die zulässige Lärmordnung überschreiten sind grundsätzlich verboten!
2. Mit dem Beginn der Nutzung erkennt der Mieter an, dass sich die überlassenen Räume sowie mitbenutzten Nebenräume (einschließlich Toiletten), Zugänge, Geräte, Anlagen und Einrichtungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Beanstandungen sind vorher bei der Übernahme dem Verantwortlichen anzuzeigen. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen.
3. Der Mieter haftet für alle Schäden an den Räumen, mitbenutzten Nebenräumen, Zugängen und den Geräten, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, die von ihm, den Teilnehmern oder Besuchern der Veranstaltung verursacht werden, ohne Rücksicht auf ein Verschulden. Dazu wird zunächst die oben festgelegte Kautions verwendet.
4. Für die Dauer der Nutzung stellt der Mieter den Eltern Kind Verein Adelsdorf e.V. von allen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, soweit diese nicht vom Eltern Kind Verein Adelsdorf e.V. zu vertreten sind. Für von Mietern eingebrachte Gegenstände haften die Mieter selbst.
5. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit dem/der verantwortlichen Mitarbeiter/in des Eltern Kind Verein Adelsdorf e.V..
6. Der Mieter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass nach Beendigung der Veranstaltung sämtliche Fenster und Türen verschlossen und die Heizungen abgestellt sind (Im Winter Stufe 2), Wasserhähne zugezogen und etwaige elektrische Geräte und das Licht ausgeschaltet werden, Möbel wieder an die vorgefundene Position geräumt werden und das benutzte Geschirr sauber in die Küchenschränke zurückgestellt wird. Die Räume sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen bzw. zu übergeben, der Müll ist mitzunehmen und der Küchenbereich zu wischen.
7. Sind die benutzten Räume einschließlich der Nebenräume und Zugänge so verschmutzt, dass sie außerhalb des regelmäßigen Reinigungsturnus und -umfangs gereinigt werden müssen, so hat der Mieter die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen (25,00 € pro angefangene Stunde). Dazu wird zunächst die Kautions verwendet.
8. Der Nutzer verpflichtet sich, die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, die LärmVO und die Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten und für die Einhaltung zu sorgen sowie verfassungs-, gesetzes- und sittenwidrige Handlungen zu unterbinden. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung des Eltern Kind Vereins Adelsdorf e.V. anzuerkennen und durchzusetzen. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerk ist nicht gestattet.
9. Der Mieter verpflichtet sich bei Verletzungen der vertraglichen Pflichten sowie bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Anweisungen von verantwortlich Beauftragten des Eltern Kind Verein Adelsdorf e.V. zu befolgen und sie bei der Durchsetzung zu unterstützen. Dies gilt auch für die Anweisung, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden.
10. Bei Verletzung der beiden letztgenannten Verpflichtungen ist der Eltern Kind Verein Adelsdorf e.V. unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, die Kautions einzubehalten sowie die Zahlung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzes zu fordern. Dem Mieter bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
11. Der Eltern Kind Verein Adelsdorf e.V. kann die vorgesehene Überlassung der Räume aus berechtigten Gründen widerrufen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Berechtigte Gründe sind insbesondere: Unvorhersehbare Unbenutzbarkeit der Räume, Sperrung der Räume durch Behörden oder den Vermieter u.ä..
12. Mündliche Nebenabsprachen sind für diese Vereinbarung gegenstandslos und gelten als nicht getroffen. Mit seiner Unterschrift versichert der Unterzeichner, die vorstehenden Überlassungsbedingungen anzuerkennen.